

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 01.07.2025



Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.07.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Wetzel, Bernd - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Eilbacher, Sven

Gramling, Holger

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Heischmann, Sven

Jestrich, Renate

Kiefer, Clemens

Roob, Martin

Sauerwein, Johanna

Schmitt, Daniela - 2. Bürgermeisterin -

Stauder, Tobias

Zöller, Joachim

Schriftführer/in

Weis, Verena

von der Verwaltung

Ruggieri, Veronica

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Bader-Hain, Tatjana

entschuldigt

Stanger, Wolfgang

entschuldigt

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 06.05.2025; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Vorstellung der Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Zeitraum 01.10.2025 bis 31.12.2028 durch das Büro Allevo Kommunalberatung; sowie Festlegung der Rahmenparameter
 - 2.1** Festsetzung des Gebührensatzes und der Rahmenparameter im Bereich Entwässerung; Beratung und Beschlussfassung
 - 2.2** Festsetzung des Gebührensatzes und der Rahmenparameter im Bereich Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung
 - 2.3** Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Mönchberg; Beratung- und Beschlussfassung
 - 2.4** Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Mönchberg; Beratung- und Beschlussfassung
- 3** Isolierte Befreiung: Errichtung eines Carports, Flur-Nr. 14159/42 Gem. Mönchberg, Birkenheckenweg 42; Information
- 4** Isolierte Befreiung: Errichtung einer Einfriedung mit max. 1,50 m Höhe, Flur-Nr. 695/5 Gem. Mönchberg, Untere Dorfstraße 5; Information
- 5** Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Genehmigungsverfahren, Hagring 19, Flur-Nr. 580/28 Gem. Mönchberg; Information
- 6** Informationen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.05.2025; Information
- 7** Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

In der Bürgerviertelstunde stellt Winfried Hilbert die Frage, was es mit den Stromkabeln im Brunnenweg auf sich hat. Bernd Wetzel informiert, dass das Bayernwerk zurzeit in Mönchberg unterwegs ist und weitere Verteilerkästen installiert, um die Stromversorgung zu stabilisieren. Das Ganze kostet den Markt Mönchberg nichts.

Lydia Hock fragt, was an den Gerüchten dran ist, dass der Hochbehälter des Marktes Mönchberg durch einen Wasserrohrbruch fast leer gelaufen sei? Hier informiert der Bürgermeister, dass es tatsächlich in der Jahnstraße zu einem großen Wasserrohrbruch gekommen ist, bei dem ein Stück Rohr geplatzt ist und es dadurch zu einem enormen Wasserverlust kam. Der Hochbehälter war jedoch nicht leer. Er wird später unter dem TOP Informationen noch Näheres dazu berichten.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 06.05.2025; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 06.05.2025; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 2 Vorstellung der Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Zeitraum 01.10.2025 bis 31.12.2028 durch das Büro Allevo Kommunalberatung; sowie Festlegung der Rahmenparameter

Die Gebühren der Wasser und Entwässerungsanlage sind in regelmäßigem Turnus neu zu kalkulieren und in einer Satzung festzulegen. Der Kalkulationszeitraum läuft zum 30.09.2025 aus.

Die Kalkulation der Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage liegen diesem Tagesordnungspunkt bei. Im Rahmen der Sitzung wird Herr Goldammer vom Büro Allevo Kommunalberatung, Aschaffenburg, die Kalkulation erläutern. Es sind diverse Rahmenparameter festzulegen, die unmittelbare Auswirkung auf die Gebühren haben.

Gemäß der beigefügten Berechnungsunterlagen ergibt sich im Bereich der Wasserversorgung ein neuer Gebührensatz von 4,43 €/m³ (bisher 4,60 €/m³) bei Einrechnung des vollen Verlustausgleiches der beiden Vorjahre.

Hinzu kommen noch die gesetzliche MwSt. in Höhe von derzeit 7%, sodass die Bruttogebühren bei 4,74 €/m³ liegen. Herr Goldammer ging bei seiner Präsentation nochmal auf die unter Ziffer 11 genannten Ermessensentscheidungen ein und erklärt, wie sich die Gebühren unter Änderung dieser Parameter entwickeln würden, wie zum Beispiel bei Erhöhung der Grundgebühren oder ohne den Verlustausgleich der Vorjahre anzurechnen.

In der Entwässerung ergibt sich ein errechneter Gebührensatz von 3,19 €/m³ (bisher 2,99 €/m³) ebenfalls bei Einrechnung des Verlustausgleiches der letzten beiden Jahre. Hier ist keine MwSt. hinzuzurechnen. Die Grundgebühren sollen zum 01.10.2025 angepasst werden: Für den kleinsten Zähler ergibt sich künftig eine Grundgebühr von jährlich 24,00 €. Auch hier ging Herr Goldammer wieder auf die unter Ziffer 14 genannten Ermessensentscheidungen ein und zeigt unter anderem am Beispiel der Grundgebühren, wie sich hier der Gebührensatz verhalten würde.

Grundgebühren Abwasser

Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss		
bis 2,5 m³/h	Q3 von 4 m³/h	24,00 €/Jahr	17,50 €/Jahr
bis 6 m³/h	Q3 von 10 m³/h	60,00 €/Jahr	43,75 €/Jahr
bis 10 m³/h	Q3 von 16 m³/h	96,00 €/Jahr	70,00 €/Jahr
bis 40 m³/h	Q3 von 64 m³/h	384,00 €/Jahr	280,00 €/Jahr
bis 60 m³/h	Q3 von 100 m³/h	600,00 €/Jahr	437,50 €/Jahr

Eine Alternative im Bereich Brauchwasser wurde in der Sitzung durch Herrn Goldammer vorgestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 2.1 Festsetzung des Gebührensatzes und der Rahmenparameter im Bereich Entwässerung; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat beschließt den Gebührensatz im Bereich der Entwässerung mit den in Ziffer 14 genannten Ermessenentscheidungen wie vorgestellt auf 3,19€ / m³ Abwasser festzusetzen. Die Grundgebühren werden wie folgt angepasst:

	errechneter Geb.satz ohne Ausgleich Vorjahre	Geb.satz mit Ausgleich Vorjahre	bisheriger Geb.satz
zentrale Abwasserbeseitigung			
Abwassergebühr (Leistungsgebühr) bei Grundgebühr	2,93 €/m³	3,19 €/m³	2,99 €/m³
Grundgebühren Abwasser			
Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss		
bis 2,5 m³/h	Q3 von 4 m³/h	24,00 €/Jahr	17,50 €/Jahr
bis 6 m³/h	Q3 von 10 m³/h	60,00 €/Jahr	43,75 €/Jahr
bis 10 m³/h	Q3 von 16 m³/h	96,00 €/Jahr	70,00 €/Jahr
bis 40 m³/h	Q3 von 64 m³/h	384,00 €/Jahr	280,00 €/Jahr
bis 60 m³/h	Q3 von 100 m³/h	600,00 €/Jahr	437,50 €/Jahr

Ein Verlustausgleich der Vorjahre soll in voller Höhe berücksichtigt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 2.2 Festsetzung des Gebührensatzes und der Rahmenparameter im Bereich Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat beschließt den Gebührensatz im Bereich der Wasserversorgung mit den in Ziffer 11 genannten Ermessenentscheidungen wie vorgestellt auf 4,43 € / m³ zzgl. MwSt. Frischwasserbezug festzusetzen.

	errechneter Geb.satz	mit Ausgleich Vorjahre	bisheriger Geb.satz
Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Grundgebühr	3,80 €/m³	4,43 €/m³	4,60 €/m³
Grundgebühren Wasser			
Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss		
bis 2,5 m³/h	Q3 von 4 m³/h	24,00 €/Jahr	24,00 €/Jahr
bis 6 m³/h	Q3 von 10 m³/h	60,00 €/Jahr	60,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	Q3 von 16 m³/h	96,00 €/Jahr	96,00 €/Jahr
bis 40 m³/h	Q3 von 64 m³/h	384,00 €/Jahr	384,00 €/Jahr
bis 60 m³/h	Q3 von 100 m³/h	600,00 €/Jahr	600,00 €/Jahr
Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.			
Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Grundgebühr - Bruttobetrag		4,74 €/m³	4,92 €/m³

Ein Verlustausgleich der Vorjahre soll in voller Höhe berücksichtigt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 2.3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Mönchberg; Beratung- und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Mönchberg vom 01. Oktober 2009 zuletzt geändert am 01. Oktober 2023

zurückgestellt

zu 2.4 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Mönchberg; Beratung- und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Mönchberg vom 01. Oktober 2009 zuletzt geändert am 01.10.2023

zurückgestellt

zu 3 Isolierte Befreiung: Errichtung eines Carports, Flur-Nr. 14159/42 Gem. Mönchberg, Birkenheckenweg 42; Information

Die Eigentümer des Grundstücks mit der Flur-Nr. 14159/42, Gem. Mönchberg, Birkenheckenweg 42, hat mit Datum vom 05.05.2025 eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports beantragt.

Gemäß geltendem Bebauungsplan „An der Waldmühle“ dürfen Carports nur in Holzkonstruktion errichtet werden und die Dachform ist dem Haupthaus anzupassen.

Im vorliegenden Fall weicht das geplante Baumaterial (Aluminium) von den Vorgaben ab. Weiterhin wird ein Pultdach anstelle des Satteldachs des Haupthauses geplant.

Die Unterschrift der Nachbarn liegt vor.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann im Einzelfall befreit werden, wenn die Befreiung städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt werden und die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, insbesondere werden nachbarliche Interessen nicht nachteilig berührt. Eine Beeinträchtigung der öffentlichen-rechtlichen Belange der Nachbarn ist durch das geplante Bauvorhaben nicht gegeben.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, zur Errichtung des Carports ist in diesem Fall zu erteilen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Isolierte Befreiung: Errichtung einer Einfriedung mit max. 1,50 m Höhe, Flur-Nr. 695/5 Gem. Mönchberg, Untere Dorfstraße 5; Information

Der Eigentümer des Grundstücks mit der Flur-Nr. 695/5, Gem. Mönchberg, Untere Dorfstraße 5, beantragt mit Datum vom 29.05.2025 eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Einfriedung des Grundstücks.

Gemäß geltendem Bebauungsplan „Erdenwiese und Untere Dorfstraße“ dürfen seitliche und rückwärtige Einfriedungen als Maschendrahtzäune an max. 1,25 m hohen Stahlrohrpfosten ausgeführt werden. Zur Verkehrsfläche hin, ist die Höhe auf 1,00 m festgesetzt. Die seitlichen und rückwärtigen Einfriedungen sind weiterhin mit heimischen Gewächsen nach GOP zu hinterpflanzen.

Im vorliegenden Fall soll die Einfriedung als Mauer mit einer max. Höhe von 1,50 m ausgeführt werden.

Eine Befreiung von der Einfriedungshöhe mit einer max. Höhe von 1,50 m, sowie vom Baumaterial wurde in diesem Plangebiet bereits mehrfach erteilt.

Die Errichtung von Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2,0m ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei. Allerdings sind auch bei verfahrensfreien Vorhaben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten, wozu auch die Festsetzungen eines Bebauungsplanes zählen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann im Einzelfall befreit werden, wenn die Befreiung städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt werden und die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, insbesondere werden nachbarliche Interessen nicht nachteilig berührt. Eine Beeinträchtigung der öffentlichen-rechtlichen Belange der Nachbarn ist durch das geplante Bauvorhaben nicht gegeben.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, zur Errichtung einer Mauer mit einer Gesamthöhe von max. 1,50 m ist in diesem Fall zu erteilen.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Genehmigungsverfahren, Hagring 19, Flur-Nr. 580/28 Gem. Mönchberg; Information

Zur Flur-Nr. 580/25 Gem. Mönchberg, Hagring 19, wird ein Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Genehmigungsverfahren beantragt. Das geplante Vorhaben hält alle Vorgaben des Bebauungsplanes „4. Änderung Reistenhausener Straße“ ein. Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vollständig.

Aus Sicht der Verwaltung steht der Genehmigungsverfahren nichts entgegen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Informationen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.05.2025; Information

Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 06.05.2025, den Auftrag über die Lieferung und Montage einer Zaunanlage für den Bauabschnitt II Kindergarten Erdenwiese an die Firma Zaun & Sicherheit GmbH, Bahnhofstr, 24, 97828 Marktheidenfeld gemäß ihrem Angebot vom 30.04.2025 für Brutto 23.197,51 € zu vergeben.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Der Bürgermeister informierte den Marktgemeinderat darüber, dass er zusammen mit Daniela Schmitt (als 2. Bürgermeisterin) und dem Geschäftsstellenleiter Tobias Friedel am 15. und 16. Mai an einem Evaluierungsworkshop der Allianz Spessartkraft teilgenommen hat. Bei diesem Workshop ging es um die bereits vergangene sowie um die für die Zukunft geplante Zusammenarbeit. Dieser Workshop kam aufgrund der ablaufenden Förderperiode zustande. Man hat sich im Rahmen des Workshops auf die weitere Zusammenarbeit verständigt.

Da es immer wieder zu Beschwerden aufgrund Lärmbelästigung durch diverse Gruppen des

Zeltplatzes kommt, fand ein Gespräch mit dem Landratsamt statt, da hier der Landkreis zuständig ist. In der Nutzungsordnung ist bereits geregelt, dass sich die Gruppen an die Nachtruhe halten müssen. Die Mitarbeiter des Landratsamtes verweisen hier darauf, bei Bedarf die Polizei einzuschalten.

Die Friedhofsmauer im Friedhof Schmachtenberg droht auf absehbare Zeit in Teilen einzustürzen. Seitens der Verwaltung wird versucht einen Aufruf zu starten, um hier freiwillige Helfer zu suchen, die bei der Restaurierung helfen können. Sollte dies nicht möglich sein, wird man im nächsten Jahr Haushaltsmittel für die Beauftragung der Sanierung durch eine Fachfirma bereitstellen müssen.

Desweiteren informierte Bernd Wetzel über den Rohrbruch in der Jahnstraße, das bereits durch den Bauausschuss besichtigte „Loch“ bei der Firma Getränke Büchner, sowie über einen weiteren neuen Rohrbruch „In der Hohl“.

Im Sommer findet im Schwimmbad eine Kooperation mit der Sparkasse Aschaffenburg – Miltenberg statt. Hier bekommen Kinder, die Mitglieder des Sparkassen Knax-Clubs sind bzw. die ein Code-Wort an der Kasse sagen können, ihren Eintritt für 1,00 €. Die Differenz in Höhe von 1,50 € zum Normalpreis wird dann von der Sparkasse an uns erstattet. Wir erhoffen uns eine gute Werbemaßnahme für beide Parteien.

Die Firma Hennig Gartenbau, Dorfprozelten spendete einen neuen Baum für unser Schwimmbad. Hier wurde sich für eine Gleditsia Skyline entschieden, da dieser Baum schnell wachsend (bis zu einem gewissen Maß) und Schatten spendet bei Lichtdurchlässiger Krone außerdem ist dieser Baum Klimaresilient.

Bernd Wetzel gibt folgende Einladungen bekannt:

- Kindergartenfest KiTa Erdenwiese mit Einweihung der neuen Räumlichkeiten am 06.07.2025 ab 11 Uhr
- Tag der offenen Tür im Naturkindergarten am 13.07.2025 ab 13 Uhr
- Imkerfest am 13.07.2025 ab 11 Uhr
- Sommerfest TTC Schmachtenberg am 13.07.2025
- Generalversammlung Schützenverein Mönchberg am 22.07.2025 um 19.30 Uhr im Schützenhaus

Martin Roob würde gerne einen Innovationsausschuss ins Leben rufen. Es gibt viele Bürger mit guten Ideen. Mönchberg würde es guttun, wenn es eine Plattform geben würde, wo diese gesammelt und ausgearbeitet werden können, um sie dann dem Gemeinderat vorzustellen. Es soll erreicht werden, dass Mönchberg sich zum Beispiel im Bereich Sport erweitert. Er könnte sich zum Beispiel eine Boulebahn und feste Zement-Schachtische vorstellen. Ir- gendwas aus günstigen Mitteln, um dennoch viel zu bewirken.

Ein Beispiel ist auch die Gruppe um Simon Bauer, die innerhalb kürzester Zeit eine Trail Strecke für Mountain Biker erschaffen haben und dies vor kurzem im Marktgemeinderat vorstellen konnten, was sehr bemerkenswert ist.

Martin Roob würde sich federführend zur Verfügung stellen.

Joachim Zöller merkte an, dass es so etwas ähnliches in Form eines Umweltstammtisches in Mönchberg gibt. Hier treffen sich seit einiger Zeit interessierte Bürger einmal im Monat, hier werden Ideen zum Thema Umwelt gesammelt. Nach Ausarbeitung umsetzbarer Ideen, sollen diese dann dem Marktgemeinderat vorgestellt werden.

Johanna warf ein, dass es bereits eine Gruppe gibt, die sich Dorfleben nennt. Evtl. könnte Martin Roobs Idee auch hier umgesetzt werden. Ihre Befürchtung, dass es sonst Wieder zu viele kleine Gruppen gibt.

Johanna brachte eine Beschwerde mehrerer Bürger ein, dass das Armbecken der Wasser-

tretenanlage nicht mehr überläuft und das Wasser im Fußbereich sehr trüb ist. Dazu gab Bernd Wetzel die Auskunft, dass aufgrund der vorher genannten Wasserrohrbrüche der Zufluss zur Wassertretenanlage abgestellt werden musste. Dies ist aber wieder behoben und das Wasser läuft nun wieder. Evtl. wird kurzzeitig etwas Chlor eingesetzt, um die Trübungen zu beheben.

Da am Wochenende so schönes Wetter war, war unser Freibad sehr gut besucht. Es waren auch viele „auswärtige“ Badegäste da. Johanna Sauerwein ist aufgefallen, dass es für diese Badegäste sehr schwer ist, sich in unserem Schwimmbad zurechtzufinden. Sie stellt daher den Antrag eine Beschilderung z.B. in Form eines Schilderbaums anzubringen, damit die Gäste auf Duschen, sowie Toiletten und Umkleidekabinen hingewiesen werden.

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 08.07.2025

Bernd Wetzel
Vorsitzender

Verena Weis
Protokollführer